

nen und die Anweisung von Galens vom 11. November 1937 an den Klerus der Diözese Münster betr. der Seelsorge an der männlichen Jugend. Ein Blick in das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis zeigt die umfassende Anlage der Arbeit, die durch ein kombiniertes Personen-, Orts- und Sachregister mit sehr guten Differenzierungen zu vielen Stichworten abgerundet wird.

Die Arbeit dokumentiert in eindrucksvoller Weise, wie das breite Instrumentarium des Historikers genutzt wird. Methode, Materialbasis und Ergebnisse verleihen ihr im Rahmen der zeitgeschichtlichen Forschung einen hohen Rang. Sprachliche Gestaltung und Strukturierung des Stoffes machen die Lektüre in jedem Abschnitt zu einem Genuß.

Helmut Busch

*Otto Hass, Hermann Strathmann, Christliches Denken und Handeln in bewegter Zeit*, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Bamberg, Bamberg 1993, 505 S., 5 Abb.

Die Untersuchung, die gekürzte Fassung einer Dissertation an der Universität Erlangen-Nürnberg, zeichnet ein Lebensbild des Erlanger Neutestamentlers Hermann Strathmann (1882–1966). Auf die Einleitung, in der Aufgabe, Quellenlage und Vorgehensmethode beschrieben werden, folgt der Abschnitt über Strathmanns Lebensweg bis zur Berufung nach Erlangen im Jahre 1918. In diesem Abschnitt werden drei Faktoren herausgearbeitet, die für Strathmanns Denken und Handeln konstitutiv sind: die Herkunft aus Westfalen, das Vorbild Adolf Stoeckers und die Prägung durch Martin Kähler. Im Pfarrhaus in Opherdicke in der Grafschaft Mark, in dem Strathmann aufwuchs, war die Minden-Ravensberger Tradition lebendig, die vaterländische, soziale und christliche Gesinnung als unauflösliche Einheit begriff. An Adolf Stoecker beeindruckte die „Einheit seines Denkens und Handelns“ (S. 21). Differenzierend wird aber hervorgehoben, es gebe keinen Anhaltspunkt dafür, „daß antisemitische Gesinnung eine entscheidende Antriebskraft der politischen Betätigung Strathmanns gewesen“ sei (S. 20). Das Fundament seines theologischen Denkens erhielt Strathmann bei Martin Kähler in Halle. Eine Zusammenstellung von Zitaten (S. 32–41) belegt eindrucksvoll, wie sehr die Theologie Käblers für Strathmann bestimmend war und wie oft er auf prägnante Formulierungen seines Lehrers zurückgegriffen hat. Der Verweis auf theologische Positionen Käblers durchzieht das Buch wie ein roter Faden (vgl. besonders S. 73, 99, 215, 227, 278 u. 293).

In dem folgenden Abschnitt „Strathmann als Politiker und Mitglied der Erlanger Theologischen Fakultät bis zum Beginn des Dritten Reiches“ entspricht die Reihenfolge der Aufgabenbereiche der Gewichtung, die Strathmann selbst vorgenommen hat. Das politische Engagement, hervorgerufen durch die deutsche Niederlage im Ersten Weltkrieg, war so intensiv, daß in der Zeit der Weimarer Republik die theologischen Lehrverpflichtungen dahinter zurücktraten. Diese Akzentsetzung spiegelt sich auch in der Strukturierung des Abschnittes. Das politische Wirken Strathmanns wird auf den Seiten 72 bis 213 behan-

delt, für die Darstellung der theologischen Arbeit genügen die Seiten 213 bis 250.

Die Beschreibung der politischen Arbeit Strathmanns beginnt mit einer Darstellung seiner sozialetischen und ordnungstheologischen Überlegungen. Dabei wird besonders auf die enge Verbindung von christlicher und vaterländischer Gesinnung hingewiesen. Daß Strathmann diese Verbindung exegetisch aus dem Gebrauch des Wortes *laos* im Neuen Testament abzuleiten versucht, stößt auf die überzeugende Kritik des Autors (S. 80–83).

Strathmann gehörte dem bayerischen Landesverband der Deutschnationalen Volkspartei an. Er wurde 1919 in den bayerischen Landtag gewählt und war seit 1920 Mitglied des Reichstages. Innerhalb der deutschnationalen Reichstagsfraktion stand er auf dem christlich-sozialen Flügel. Als Alfred Hugenberg 1928 die Parteiführung übernahm und dazu überging, in der Reichstagsfraktion den Fraktionszwang schärfer zu handhaben, schied Strathmann aus der Fraktion aus, weil er diese Linie aus Gewissensgründen nicht billigen konnte (S. 39, 145f. u. 149f.). Er schloß sich dem Christlich-Sozialen Volksdienst an und blieb bis 1933 Reichstagsabgeordneter.

In seiner praktischen politischen Arbeit hat Strathmann auch verfassungsrechtliche Fragen (Revision der Weimarer Verfassung) und außenpolitische Themen (Kritik am Versailler Vertrag) angesprochen. Eindeutig im Vordergrund stehen aber Bereiche, die mit seinem Beruf als Theologe zusammenhängen. So kommen seine Bemühungen zur Sprache, nach der Umwälzung von 1918 der Kirche den notwendigen Freiraum für ihre Aufgaben zu sichern, ebenso seine Bestrebungen, die Bekenntnisschule reichsgesetzlich zu verankern und die Verbreitung von Schund- und Schmutzliteratur einzuschränken. Erwähnt werden sein Einsatz zur Bekämpfung des Alkoholismus, seine Ausführungen zur Problematik des gesetzlichen Eides, zur Begründung des Strafrechtes und zur Thematik der Eugenik. Berücksichtigt werden seine Auseinandersetzungen mit nichtchristlichen Weltanschauungen, wobei Ludendorffs Tannenbergbund und der Nationalsozialismus im Mittelpunkt stehen. Vermerkt wird schließlich, daß Strathmann die Machtergreifung Hitlers zunächst abwartend beurteilt hat, wobei der Hinweis nicht fehlt, daß anfänglich auch Karl Barth diese Haltung eingenommen hat (S. 206). Mit dem Bericht über nationalsozialistische Bemühungen, Strathmann 1933 aus dem Lehramt zu drängen, schließen die Ausführungen über die politische Tätigkeit.

Die Darstellung der theologischen Arbeit in diesem Zeitraum beginnt mit Strathmanns Einschätzung der religionsgeschichtlichen Untersuchungen für die neutestamentliche Exegese. Obwohl sich Strathmann selbst mit einer religionsgeschichtlichen Arbeit über die frühchristliche Askese habilitiert hatte, zeigt er Vorbehalte gegenüber dieser Betrachtungsweise. Sie konnte nach seiner Meinung viele Einzelheiten aufhellen, aber nicht die Entstehung des Christentums „erklären“ (S. 215). Wissenschaftler, die das Christentum lediglich im Rahmen der Religionsgeschichte sahen, stießen deshalb auf seine Kritik. Namentlich erwähnt werden der Althistoriker Eduard Meyer und Adolf von Harnack.

Beachtung finden weiter die Kontroversen mit Karl Barth und Rudolf Bultmann. Bei Barth sah Strathmann eine Vermischung von „Dogmatik und

Exegese“ (S. 221). Bemerkenswert ist eine Einschätzung, mit der Strathmann zu Barths Kritik an der liberalen Theologie Stellung nimmt: „Wäre Barth z. B. durch die Schule M. Kählers gegangen, so wäre das ganz unmöglich gewesen“ (S. 220). Von Bultmann trennte Strathmann die unterschiedliche Einschätzung der hellenistischen Tradition bei der Entstehung des Christentums. Für Strathmann war hier die „Bedeutung des jüdischen Mutterbodens“ (S. 223) der entscheidende Faktor. In einem zeitlichen Vorgriff wird auch schon der 1941 erschienene Aufsatz Bultmanns „Neues Testament und Mythologie“ behandelt. Aus den zitierten Äußerungen Strathmanns geht hervor, daß er nicht die Fragestellung als solche kritisierte, wohl aber die mangelhafte Bestimmung des Begriffes Mythos.

Das Kapitel „Erlanger Kollegen“ informiert über die Zusammensetzung der Erlanger Theologischen Fakultät und Strathmanns Verhältnis zu den einzelnen Kollegen. Hier kann man das beginnende Spannungsverhältnis zwischen Strathmann und dem strengen Lutheraner Werner Elert verfolgen. Elert, 1923 als Kirchenhistoriker nach Erlangen berufen, kam 1925 noch nicht auf den Lehrstuhl für systematische Theologie, weil sich Strathmann mit anderen Kollegen für Paul Althaus entschieden hatte (S. 233–235).

Da Vorlesungsmanuskripte nicht zur Verfügung standen, wird Strathmanns Lehrtätigkeit nur mit den Titeln der Vorlesungen und Übungen belegt, soweit sie in den Vorlesungsverzeichnissen ausgewiesen sind. Zur Lehrtätigkeit Strathmanns wird aber völlig zu Recht dessen Tätigkeit als Rezensent der neu erschienenen theologischen Literatur in der Zeitschrift „Die Theologie der Gegenwart“ gerechnet. Diese Tätigkeit übte Strathmann von 1923 bis 1938 aus.

In dem nun folgenden Abschnitt „Strathmanns Arbeit für Kirche und Theologie in der Zeit des Dritten Reiches“ geht es zunächst um die Stellung Strathmanns und seiner Fakultätskollegen in der beginnenden Auseinandersetzung zwischen Deutschen Christen und Bekennender Kirche. Die Stichworte für die Untersuchung sind die Machtübernahme Hitlers, die Bedeutung des Alten Testaments, die Übernahme des Arierparagraphen in das Kirchenrecht, der „Maulkorberlaß“ des Reichsbischofs Ludwig Müller vom 4. 1. 1934, die Barmer Theologische Erklärung vom 31. 5. 1934 und der Ansbacher Ratschlag vom 11. 6. 1934. Es wird deutlich, daß bei allen diesen Themen die Erlanger Theologische Fakultät keine einheitliche Meinung vertreten hat. Meist stand Strathmann allein gegen seine übrigen Kollegen. So hat aus Erlangen nur er den Einspruch von insgesamt 34 Theologieprofessoren gegen den „Maulkorberlaß“ unterschrieben (S. 274), und nur er äußerte sich von den Erlanger Kollegen bejahend zur Barmer Erklärung (S. 278). Die unterschiedlichen kirchenpolitischen Zielsetzungen und innerprotestantischen konfessionellen Bindungen, die zu den getrennten Voten führen, werden einleuchtend begründet. Dabei tritt auch hier immer wieder der Lutheraner Werner Elert mit seinen Anschauungen ins Blickfeld. Strathmann, der innerlich auf der Seite der Bekennenden Kirche stand, ist dennoch nicht ihr Mitglied geworden. Als Begründung wird die Vermutung ausgesprochen, er habe sich für die „Position des Vermittlers“ (S. 282) offen halten wollen, falls es zu einer Verständigung mit den Deutschen Christen kommen sollte.

Unbeschwert von den Verpflichtungen eines politischen Amtes konnte sich Strathmann nun ganz seinen Aufgaben als Neutestamentler zuwenden. Seine zahlreichen Beiträge und Veröffentlichungen werden dabei unter den folgenden Themenbereichen dargestellt: Revision der Lutherbibel, Kanongeschichte, Mitarbeit am Neuen Testament Deutsch, Auslegung der Johannes-Apokalypse, Mitarbeit am Theologischen Wörterbuch und Auseinandersetzung mit dem Katholizismus. Der Schwerpunkt liegt bei der Mitarbeit am Neuen Testament Deutsch. Strathmann stellte sich hier zur Verfügung, weil er nicht nur wissenschaftlich, sondern auch volksmissionarisch arbeiten wollte. Seine Auslegungen des Hebräerbriefes und des Johannesevangeliums, die er für diese Kommentarreihe schrieb, werden nach Intention und Aufbau vorgestellt. Referiert wird auch die Aufnahme durch die Zeitgenossen. Dabei wird deutlich, daß die Anerkennung, vor allem des Johannes-Kommentars, nur eine bedingte gewesen ist (S. 321), weil Strathmann den Weg der religionsgeschichtlichen Einordnung, den Bultmann eingeschlagen hatte, nicht mitgehen wollte.

Besonders umfangreiche Ausführungen sind der Tätigkeit Strathmanns als Herausgeber und verantwortlicher Redakteur der Theologischen Blätter gewidmet. Strathmann nahm diese Aufgabe seit 1935 zusammen mit Karl Ludwig Schmidt wahr, von 1937 bis zum Verbot der Theologischen Blätter im Jahre 1942 lag die Leitung bei ihm allein. Erläutert werden nicht nur die wissenschaftliche Zielsetzung, sondern auch die verschiedenen Methoden der Kritik, mit denen Strathmann den antichristlichen Tendenzen des nationalsozialistischen Regimes zu begegnen suchte. Man kann den Weg der fortgesetzten Disziplinierungsmaßnahmen verfolgen, die schließlich zum Verbot der Zeitschrift führten, obwohl Strathmann wiederholt Kompromißbereitschaft signalisierte. Dabei hatte Strathmann in der Anfangsphase des Zweiten Weltkrieges eindeutig zustimmende Artikel zu den militärischen Erfolgen des Dritten Reiches geschrieben. Daß diese Artikel nicht opportunistisch gemeint waren, sondern innerer Überzeugung entsprachen, zeigen seine geschichtstheologischen Auffassungen, die eingehend analysiert und kritisch erörtert werden. Im Rahmen dieser Auffassungen werden auch die Äußerungen großer Betroffenheit über das Kriegsgeschehen und die sich abzeichnende Niederlage Deutschlands referiert, die bei Strathmann 1943 einsetzen.

Im letzten biographischen Abschnitt „Strathmanns Mitarbeit im öffentlichen Leben nach dem zweiten Weltkrieg“ macht schon die Überschrift deutlich, daß nun noch einmal die politische Tätigkeit im Vordergrund steht. Strathmann konnte diese Tätigkeit aber erst nach 1948 beginnen, nachdem er sich einem Spruchkammerverfahren, das vor allem wegen seiner Fehleinschätzungen zu Beginn des Krieges gegen ihn angestrengt worden war, gestellt hatte. Sein politischer Weg führte ihn dann von der CSU über den vergeblichen Versuch, den Christlich-Sozialen Volksdienst wiederzubeleben, zur Deutschen Friedensunion. Dabei wird überzeugend nachgewiesen, daß der Wechsel vom rechten zum linken Parteienspektrum nicht mit einem Wechsel der politischen Grundüberzeugungen zusammenhängt, weil immer die „deutsch-nationale Gesinnung“ (S. 450) mit der Forderung nach der Wiedervereinigung maßgebend blieb. Westintegration und Wiederaufrüstung widersprachen nach Strathmanns Auffassung dem

Wiedervereinigungsgebot, das die Deutsche Friedensunion in ihrem Programm an den Anfang stellte (S. 456). Beim Austritt aus der CSU waren zudem antika-tholische Ressentiments wirksam.

Im Schlußkapitel des Abschnittes steht der Satz: „Strathmann war seiner theologischen und politischen Herkunft und Zielsetzung nach ein Mann des 19. Jahrhunderts“ (S. 459). Anschließend wird die Frage gestellt, ob man von einer Weiterwirkung seiner politischen und theologischen Arbeit sprechen könne. Die Frage wird für den politischen Bereich mit einem klaren Nein beantwortet. Für den theologischen Bereich fällt das Urteil nach der Durchsicht einschlägiger Kommentarwerke und einiger Reihen zur Predigtliteratur differenzierter aus. Es heißt, Strathmann sei „zwar nicht vollständig vergessen“ (S. 460) und finde auch in Einzelfragen weiterhin Beachtung, reiche aber an die Bedeutung etwa des Bultmannschen Johanneskommentars nicht heran.

Die „Schlußbemerkungen“ bringen eine Zusammenfassung grundsätzlicher Einsichten Strathmanns und untersuchen, ob seine theologischen und politischen Zielsetzungen „heute noch von irgendeiner Bedeutung sein können“ (S. 468). Dabei findet der Neutestamentler uneingeschränkte Zustimmung, weil er immer an der christologischen Mitte der Bibel und am Formal- und Materialprinzip der Reformation festgehalten habe. Als nicht wiederholbar werden dagegen die Koppelung von christlichem Glauben und weltanschaulichen Traditionen, die der Politiker vorgenommen hat, bezeichnet, weil sie „nur zur Verfälschung der biblischen Offenbarung“ (S. 469) führen können.

Ein Verzeichnis der Schriften Strathmanns, in dem die Rezensionen gesondert ausgewiesen sind, ein umfassendes Literaturverzeichnis und ein Personenregister vervollständigen die Angaben des Buches.

Die Arbeit gefällt durch die Sorgfalt der Untersuchung sowie durch die abge-wogenen und fundierten Urteile, denen man uneingeschränkt folgen kann. Jeder, der an der Auslegungsgeschichte des Neuen Testaments und seiner Schriften interessiert ist, wird in dem Buch viele interessante Einzelheiten finden. Vor allem auf die Anfangsphase des Kirchenkampfes fällt manches Licht. Bereichert werden die Kenntnisse über die christlich-soziale Gruppe der deutschnationalen Reichtagsfraktion. An dieser Stelle läßt sich noch einmal die Brücke nach Westfalen schlagen. Langjähriger Fraktionskollege von Strathmann war hier der westfälische Sozialpfarrer Reinhard Mumm (1873–1932), der mit ihm die kulturpolitische Arbeit der Fraktion prägte. Strathmann kam aus Westfalen. Seine theologischen Prüfungen, der Besuch des Predigerseminars und die Ordination führten ihn nach Westfalen. In Bethel arbeitete er als Praktikant „in der blauen Schürze“ (S. 45), an der Theologischen Schule als Lehrer der hebräischen Sprache. Es ist zu wünschen, daß sein Lebensbild auch in Westfalen seine Leser findet.

Helmut Busch